

Zuständig
Telefon
Mail direkt

Roger Hofer, Präsident
079 642 74 04
praesi@jacwohlen



Regelung für Kursbesuche

Inkraftsetzung:	01.01.2010
Sachverantwortung	Vorstand
Archiviert bei:	Kassier
Gültigkeit:	bis auf Widerruf

1. Geltungsbereich

Diese Direktive ist eine Regelung des Judo und Aikido Club Wohlen.

Diese Regelung gilt für

- Aktive Trainer und Mitglieder des Judo und Aikido Club Wohlen.
- Organvertreter und delegierte Vertreter vom Vorstand des Judo und Aikido Club.

2. Anspruch

Das Mitglied hat Anrecht auf 3 bezahlte Technische Kurse (inkl. Jugend und Sport) im Gesamtbetrag von max. CHF 300 pro Kalenderjahr. Leiterkurse sowie J&S Fortbildungskurse werden nicht eingerechnet.

3. Anmeldung

Das Mitglied ist eigenverantwortlich für die Kursbesuche und meldet sich für Kurse vom SJV beim TK – Verantwortlichen und für J&S Kurse beim zuständigen J&S Coach an.

4. Persönliche Spesen

Reisespesen werden durch den Judo und Aikido Club Wohlen übernommen. Verpflegungs- und Übernachtungsspesen werden nur bei mehrtägigen Kursen und in Absprache mit dem Vorstand übernommen.



5. Abrechnung

Das Mitglied füllt das Formular Spesenabrechnung aus, unterschreibt für die Richtigkeit der Spesen und leitet die Spesenabrechnung mit den Belegen innert nützlicher Frist, spätestens jedoch bis Ende des zu Ende gehenden Kalenderjahres an den Kassier weiter.
Die Spesenauszahlung erfolgt bargeldlos auf ein Post-/Bankkonto.

Judo und Aikido Club Wohlen

Roger Hofer
Präsident

Christian Jung
Kassier